

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 10. Dezember 2010

### **97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp**

#### **2.1 Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

#### **2.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

#### 2.1 Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

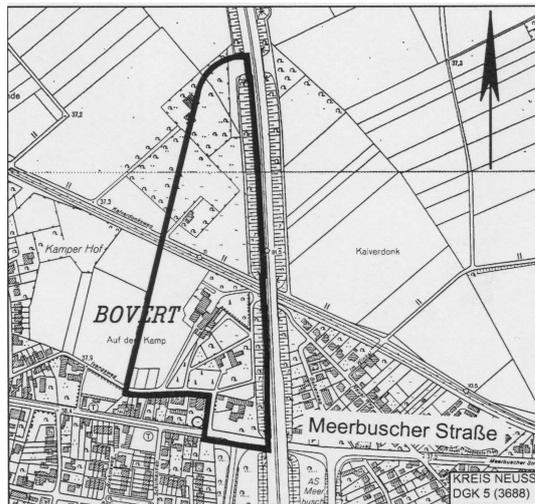
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 26. August 2009 bis einschließlich 10. September 2009 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit gingen keine Äußerungen ein.

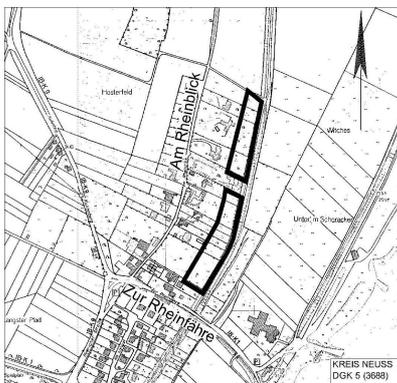
#### 2.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Rhein-Kreis Neuss, Amt für Agrarordnung, LVR/Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

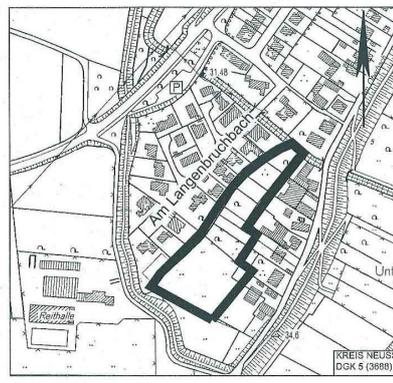
Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst 4 separate Teilbereiche und ist in Übersichtsplänen gekennzeichnet.



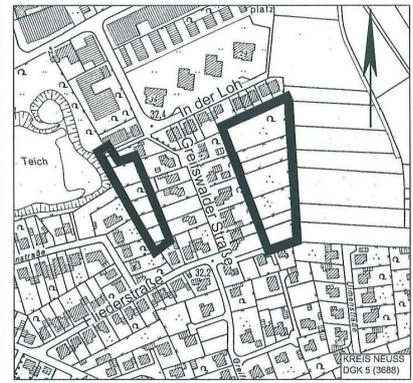
Teilbereich I



Teilbereich II



Teilbereich III



Teilbereich IV

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt hat am 17. Februar 2009 einen Beschluss über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gefasst. Der Beschluss wurde nötig, um die erforderlichen sog. Tauschflächen in das Änderungsverfahren mit einzubeziehen.

Der Ausschuss hat darauf hin am 3. März 2009 eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen, die vom 26. August 2009 bis 10. September 2009 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs im Technischen Rathaus stattfand. Äußerungen aus der Bürgerschaft gingen nicht ein.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB zusammen mit der öffentlichen Entwurfsauslegung.

### **Lösung:**

Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen insbesondere für den Bau der K 9n erfordert die 97. FNP-Änderung. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just G é r a r d  
Technischer Beigeordneter